

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Großherzogliches Theater Oldenburg

Großherzogliches Theater <Oldenburg

Oldenburg, 1854

Einladung zum Theater-Abonnement für Auswärtige im Großherzoglichen
Theater zu Oldenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6867

Einladung

zum

Theater-Abonnement für Auswärtige

im

Großherzoglichen Theater zu Oldenburg.

Die unterzeichnete Theaterverwaltung wird, wie in früheren Jahren, im Laufe der kommenden Theater Saison und zwar von Oktober an 12 Vorstellungen der besten Erzeugnisse der dramatischen Literatur für Auswärtige geben und darauf ein Abonnement eröffnen. Die Vorstellungen werden nachmittags etwa 4 Uhr beginnen und so zeitig stattfinden, daß die auswärtigen Abonnenten stets mit den Abendgängen wieder abreisen können. Die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung hat für die auswärtigen Theater-Abonnenten eine weitestläufige Ermäßigung der Fahrpreise eintreten lassen. Die Bedingungen sind folgende:

1. Die Anmeldungen zum Abonnement können in der Zeit vom **7. bis 25. September d. J.** an die **Großherzogliche Theater-Kasse** gemacht werden, unter **genauer Angabe** der gewünschten Plätze, der Fahrklasse und der Eisenbahnstation, von welcher die Abfahrt erfolgen soll. Die Abonnenten voriger Saison haben auf ihre betreffenden Plätze, soweit möglich, bis zum **23. September d. J.** den Vorzug. Die Hof-Theater-Intendantur behält sich vor, Abonnenten, von denen vermutet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonnieren, jebergeit von der Teilnahme am Abonnement auszuschließen.
2. Abonnements können nur auf die volle Anzahl der zu gebenden 12 Vorstellungen abgelesen werden. Die Zahlung erfolgt praeenumerando an die Großherzogliche Theater-Kasse.
3. Jedes Abonnements-Billet erhält eine von 1—12 fortlaufende Nummer und gilt nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung und Klasse.
4. Den Theaterbesuchern ist es laut vollständiger Verfügung nicht gestattet, in den Zuschauerraum des Parquets, Parterres, I. und II. Rang des Garderobestüdes mitzunehmen. Die Logenstühle sind angewiesen, solches nicht zu erlauben. Für Benutzung der Garderobe sind pro Abend 10 „ an den Pächter zu entrichten und ist dieser für die abgegebenen Sachen haftpflichtig. Der Pächter ist beauftragt, die Aufsehergebühren praeenumerando zu fordern. Für Benutzung der Garderobe im III. Range sind nur 5 „ pro Abend an den Pächter zu zahlen.

Preise der Plätze im Abonnement:

	für jede Vorstellung:		für 12 Vorstellungen:		à Billet:	
	„	„	„	„	„	„
a) Fremdenloge I. Rang	2	50	30	—	4	50
b) Profenimloge I. Rang	2	30	27	60	3	30
c) Logenst. I. Rang	2	—	24	—	3	—
d) Parquetst.	2	—	24	—	3	—
e) „ 8. bis 10. Reihe	1	50	18	—	2	20
f) Mittelplatz II. Rang	1	30	15	60	2	—
g) Logenst. II. Rang	1	20	14	40	1	80
h) Parquetst.	1	10	13	20	1	50
i) Amphitheater III. Rang	—	—	—	—	—	70
k) Gallerie	—	—	—	—	—	50

5. Die Kosten der Eisenbahnfahrt für sämtliche 12 Vorstellungen werden zugleich mit den dem Abonnements-Billet für die Großherzogliche Theater-Kasse beiliegend.
6. Das Theater-Billet zur 1. Vorstellung, sowie die Eisenbahn-Abonnements-Fahrkarte zur 1. Vorstellung werden den Abonnenten zugelandet. Die Zahlung erfolgt bei der ersten Vorstellung im Bureau der Großherzoglichen Theater-Kasse, Eingang Gartenstraße 2 Treppen rechts.
7. Die **Ankündigung der Vorstellungen geschieht durch die „Oldenburgischen Anzeigen“.**
8. Die **Ankündigung der Vorstellungen** geschieht durch die „Oldenburgischen Anzeigen“. Die Ankündigung der Vorstellungen geschieht durch die „Oldenburgischen Anzeigen“. Die Ankündigung der Vorstellungen geschieht durch die „Oldenburgischen Anzeigen“.
9. Der Verkauf der Kasse-Billetts findet an den betreffenden Theatertagen vormittags von 11 1/2 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 Uhr an bei der Kasse in der Vorhalle, Eingang No. 10, statt. Vorausbestellungen auf Billets können von 20 „ Befreiung pro Billet.
10. Die Fahrpreise der Eisenbahn sind für die Tage der Vorstellungen um etwa 1/3 ermäßigt, und betragen für die sämtlichen 12 Vorstellungen:

Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Din- und 12 Rückfahrten Klasse		Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Din- und 12 Rückfahrten Klasse	
	II. Klasse	III. Klasse		II. Klasse	III. Klasse
Ahlhorn	20 90	14 —	Twinge	6 50	4 40
Apen	21 60	14 40	Waberberg	17 30	11 60
Aquafesteh	23 80	15 90	Xever	41 80	27 90
Bant	37 50	25 —	Wierghammwarden	23 10	15 40
Berne	18 80	12 50	Wietzenfel	33 20	22 10
Bloh	4 40	2 90	Wrimpenfort	38 90	26 —
Brafe (Oldbg.)	23 10	15 40	Wangfäden	31 —	20 70
Bremen	32 40	21 60	Leer	40 40	26 90
Bremen-Neustadt	30 80	20 20	Lönigen	51 20	34 10
Brettorf	34 60	23 10	Lohne (Oldbg.)	41 10	27 40
Brothrecht	43 20	28 80	Loy	8 —	5 30
Bunnen	46 10	30 80	Marienfel	35 30	23 60
Calveslage	32 40	21 60	Müchlen (Oldbg.)	45 40	30 30
Clowenburg	30 30	20 20	Neulingshof	54 —	36 —
Damme	56 20	37 50	Neuenkirchen (Oldbg.)	57 60	38 40
Dangermoor	24 50	16 40	Neuenloop	15 20	10 10
Delmenhorst	22 40	14 90	Nordensham	36 —	24 —
Döttingen	36 80	24 50	Notmoor	34 60	23 10
Dwoberg	24 60	16 40	Nutteln	33 20	22 10
Ellenserdamm	28 10	18 80	Oholt	17 30	11 60
Elstfeld	23 10	15 40	Ohmtebe	2 90	2 —
Esen (Oldbg.)	41 10	27 40	Oldenbrot	15 90	10 60
Eghorn	5 10	3 40	Othiem	37 50	25 —
Falkenrodt	35 30	23 60	Dwaginne	20 20	13 50
Fißum	31 —	20 70	Dualesbrück	45 40	30 30
Fandefese	27 40	18 30	Hafede	9 40	6 30
Fofwarden	25 20	16 80	Robertkirchen	29 60	19 70
Grodenmeten	17 30	11 60	Sande	33 20	22 10
Grodenmeer	12 80	8 20	Sanderbusch	34 60	23 10
Grodenriet	35 80	23 60	Sandtrug	8 —	5 30
Grodenbüchsen	15 90	10 60	Schierbrof	18 80	12 50
Gegen (Oldbg.)	36 80	24 50	Schmeibertug	28 10	18 80
Gahn (Oldbg.)	18 —	8 70	Schnefeld (Oldbg.)	47 60	31 70
Gammewarden	23 10	15 40	Schthausen	28 80	19 20
Ganborn (Oldbg.)	51 90	34 60	Strickhausen	18 —	12 —
Geidmühle	38 90	26 —	Sübenbe	6 50	4 40
Gemmelte	36 —	24 —	Süwörden	27 40	18 30
Göltingshausen	26 —	17 30	Rarel (Oldbg.)	22 40	14 90
Goldorf (Oldbg.)	50 40	33 60	Redia	36 —	24 —
Guchtingen	27 40	18 30	Reibehausen	40 40	26 90
Gude	12 30	8 20	Wilhelmsbaben	38 20	25 50
Hantlofen	13 —	8 70	Wiffing	6 50	4 40
Hammer	29 60	19 70	Zwischenahn	11 60	7 70

11. Für die Eisenbahnfahrt werden besondere Abonnements-Rückfahrkarten mit **roten** Längsstreifen ausgegeben, welche im übrigen die Form und Farbe der gewöhnlichen Fahrkarten haben. Diese Abonnements-Karten, welche für jeden Abonnenten in den Nummern 0001 bis 0012 verabfolgt werden, gelten je nur zu einer Din- und Rückfahrt von der auf denselben vorgebrachten Station bis Oldenburg und zurück. — Die Benutzung der Karten erfolgt unter folgenden Bedingungen:
 - a) Die Karten gelten zur Fahrt nach und von Oldenburg nur am Tage einer Theater-Vorstellung für Auswärtige.
 - b) Dieselben sind vor der Hinfahrt nach Oldenburg am Fahrkartenschalter der Abgangstation zum Stempeln vorzulegen.
 - c) Unterbrechung der Fahrt auf Zwischenstationen ist nicht gestattet.
 - d) Bei der Hinfahrt nach Oldenburg ist das an diesem Tage gültige Theater-Billet, bei der Rückfahrt der Coupon des Theater-Billetts dem Schaffner mit vorzulegen.

Oldenburg, 1903 August 25.

Großherzogliche Hoftheater-Intendantur.

